Regelung der Fahrtkosten-Abrechnung für Schülerteams und ihre Betreuer

Fahrten zu Veranstaltungen/Wettbewerben,...

Bei Fahrten für das SFZ, die mit dem SFZ abgerechnet werden sollen, werden die Beteiligten gebeten, möglichst günstig zu reisen und folgende Regel zu befolgen: Fahrten innerhalb Deutschlands mit dem Auto werden bei 100 Euro pro Fahrt und Auto gedeckelt. Eine Hinund Rückfahrt mit einem Team werden also mit maximal 200 Euro bezuschusst. Auch die Fahrt mit der Bahn 2. Klasse ist möglich. Hier sollen bitte Spartickets und günstige Lösungen in Anspruch genommen werden. Alle Ausnahmen von dieser Regel sind bitte im Vorfeld mit den jeweiligen Standortleitern abzusprechen.

Fahrten zum eigenen SFZ-Standort für die Projektarbeit:

Für die Fahrt zu einem SFZ-Standort können die Fahrtkosten mit der Bahn 2. Klasse vom Bahnhof des Standorts bis zum Heimatbahnhof des Schülers übernommen werden. Wir sind hier jedoch dankbar, wenn uns die SFZ-Schüler und deren Eltern helfen, diese laufenden Kosten so gering wie möglich zu halten.

SFZ-Grundsätze (verabschiedet am 29.4. 2015)

Das SFZ ist eine Plattform zur Begabtenförderung für interessierte Jugendliche im MINT-Bereich. Wer hier arbeitet oder mitarbeitet, hat die Möglichkeit, mit Interesse und Begeisterung eigene Projekte umzusetzen.

Ohne Grundregeln geht das aber doch nicht.

- Ein SFZ ist ein Ort an dem zielorientiert gearbeitet, geforscht und getüftelt wird. Wir machen das für uns und andere durch unser Verhalten möglich!
- Wer am SFZ arbeitet, verpflichtet sich zu einem verantwortungsvollen Umgang mit den Ressourcen des Netzwerks (Equipment, Finanzen, Personen)
- Einen Schlüssel als Betreuer hat nur, wer etwas mit Schülern macht.
- Einen Schlüssel als Schüler hat nur, wer dieses Vertrauen verdient.
- Alkohol ist am SFZ tabu!
- Wer vom SFZ profitiert/ dafür arbeitet, muss sich an die Regeln für Sauberkeit halten.
- Wir gehen wertschätzend, freundlich und aufgeschlossen miteinander um!
- Defekte oder fehlende Geräte werden gemeldet.
- Für die Teilnahme an Kursen, Forschungsprojekten oder anderen Aktivitäten am SFZ ist die Anmeldung über das SFZ-Formular notwendig.

Übernachtungsregelung an den SFZ-Standorten

Generell kann von Schülerinnen und Schülern nur an SFZ-Standorten **eigenständig** übernachtet werden, die über einen eigenen Schlafbereich verfügen. Aktuell ist das nur in Tuttlingen der Fall.

Voraussetzung für die Übernachtung von Jugendlichen im SFZ ist ein Mindestalter von 16 Jahren und die Zustimmung der Eltern, dass sie der Übernachtung zustimmen. Sie müssen darüber informiert sein, dass es während der Nacht keine offizielle Aufsicht gibt und dass die Aufsicht durch Betreuer am SFZ während längeren Aufenthalten nicht das schulische Maß der Aufsicht umfasst.

Außerdem muss der Standortleiter darüber informiert sein, wenn ein Schüler im SFZ übernachtet und muss sine Zustimmung dazu erteilt haben. Ein Übernachten ohne vorherige Absprache ist nicht erlaubt.

Für Teilnehmer an Aktionen, die das Übernachten nötig machen (z.B. ITYM, IYPT,ICYS-Workshops) werden an den Standorten ohne Übernachtungsmöglichkeit Lösungen gesucht, die eine Übernachtung außerhalb des SFZ möglich machen. Im Fall des IYPT ist dies die Übernahme der Kosten für die Jugendherberge in Ulm

Eltara Einssanstän da jaarlelämina		

Eltern Einverständniserklärung

Hiermit stimme ich zu, dass mein Sohn/meine Tochter _________, im Rahmen ihrer Forschungsarbeiten am SFZ-Standort oder in einer Jugendherberge in der Umgebung übernachtet. Wir sind darüber informiert und damit einverstanden, dass aufgrund der freiwilligen und selbstständigen Arbeit der Jugendlichen die Aufsicht während der Tätigkeit im SFZ nicht das schulische Ausmaß umfasst und dass im speziellen bei Übernachtungen in Jugendherbergen im Umfeld keine Betreuung und Aufsicht des SFZ anwesend ist. Für Haftpflicht und Unfallschäden während der Zeit am SFZ und bei Wettbewerben hat das Schülerforschungszentrum e.V. für Schüler und ihre Betreuer Versicherungen abgeschlossen. Sie bieten einen weitgehenden Schutz, erreichen aber nicht den Umfang der gesetzlichen Abdeckung einer Schule. Wir sind über diesen Sachverhalt informiert und erklären, dass die Teilnahme unseres Sohnes/unserer Tochter an den SFZ-Veranstaltungen freiwillig und auf eigenes Risiko erfolgt.